

OLG Köln bestätigt Kern der einstweiligen Verfügung der Unternehmensgruppe Müller gegen Greenpeace

Greenpeace ist keine nach objektiven Kriterien handelnde Verbraucherschutzorganisation, sondern „Glaubensgemeinschaft“

Müller bereitet Hauptsacheverfahren vor

Aretsried, 28.10.04. Das OLG Köln hat im heute verkündeten, zweitinstanzlichen Urteil im Eilverfahren der Unternehmensgruppe Müller gegen Greenpeace zentrale Aspekte der einstweiligen Verfügung vom 23.6.2004 bestätigt. Damit war dem Verein untersagt worden, Müller einen „Gen-Skandal“ anzuhängen, weil das Unternehmen, wie alle größeren Milchverarbeiter, keine Garantie gegenüber Greenpeace abgegeben hatte, daß die zuliefernden Landwirte ausschließlich gentechnisch unverändertes Tierfutter einsetzen. Greenpeace wurde verboten, die Kampagne mit irreführenden Begriffen wie „Gen-Milch“ fortzusetzen und wahrheitswidrig zu behaupten, in Müller-Produkten sei „Gentechnik enthalten“. Untersagt wurden auch Boykottaufrufe und das Bekleben von Müller-Produkten. Greenpeace habe „evident falsche“ Tatsachenbehauptungen aufgestellt, da sich das Tierfutter „nach unumstrittener wissenschaftlicher Erkenntnis“ nicht auf die Milch auswirke, befand das LG Köln.

In seiner heutigen Entscheidung stellte das OLG Köln als Berufungsinstanz klar, daß Greenpeace-Aktionen, bei denen die Verunglimpfung des Klägers im Vordergrund stehen, weiterhin unzulässig sind, wenn damit direkt an „Werbekampagnen oder Werbeträger“ der Unternehmensgruppe Müller angeknüpft wird. Diese Klärung bezieht sich u.a. auf einen Internetfilm und die Bereitstellung von Download-Postkarten. Als weiterhin unzulässig erachtet werden in diesem Zusammenhang auch von Greenpeace veranlasste „Klebeaktionen in Supermärkten“, da hiermit in „unzulässiger Weise auf die Entscheidung der Konsumenten eingewirkt“ wird. Damit ist weiterhin eine gezielte Verbraucherfehlinformation und -verunsicherung untersagt.

Zur Frage der grundsätzlichen Legitimität der Verwendung von Begriffen wie „Gen-Milch“ oder „Gen-Milch...oder was“ kam das OLG zu einer differenzierten Bewertung. Greenpeace behauptete nicht, daß die von Müller verwendete Milch Bestandteile gentechnisch veränderten Materials enthalte. Selbst wenn man aber davon ausginge, Greenpeace wolle dies wahrheitswidrig suggerieren, wertete das Gericht dies als zulässige Meinungsäußerung. Ob allerdings die „ablehnende Haltung von Greenpeace gegenüber gentechnisch veränderten Produkten wissenschaftlich berechtigt“ sei, bleibe letztlich eine „Glaubensfrage“. Die Müller-Geschäftsleitung erklärte zum heute ergangenen Urteil:

„Wir sehen uns in unserem bisherigen Handeln gestärkt und werden es auch in Zukunft nicht tolerieren, daß unter dem Deckmantel der ‚Verbraucheraufklärung‘ falsche Behauptungen aufgestellt werden und unser Unternehmen, stellvertretend für die gesamte Branche, wegen einer gängigen und rechtskonformen Praxis in der Landwirtschaft angeprangert wird.“

Es ist zweifelsfrei erwiesen, dass der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel auf Qualität und Sicherheit der Milch und ihrer Folgeprodukte keinerlei Auswirkungen hat. Das OLG-Urteil klärt diese Situation insofern, dass festgestellt wird, dass Greenpeace keine objektiven Wahrheiten verbreitet, sondern eine eigene subjektive und aus wissenschaftlicher Sicht falsche Meinung. Verbraucher und Landwirte sollten Greenpeace deshalb in Zukunft eher als ‚Glaubensgemeinschaft‘, auf keinen Fall aber als nach objektiven Kriterien handelnde ‚Verbraucherschutzorganisation‘ betrachten.“

Im Übrigen hat die Müller-Geschäftsleitung gestern angekündigt, ein Hauptsacheverfahren gegen Greenpeace einzuleiten. Diese Entscheidung fiel, nachdem Greenpeace in Gesprächen zu verstehen gegeben hatte, dass an einer Einigung kein Interesse bestehe. Die Unternehmensgruppe Müller will sich fortan auf dieses Hauptsacheverfahren konzentrieren. Die Geschäftsleitung erklärte hierzu:

„Das Hauptverfahren wird für die Milchbranche, die Bauern und Verbraucher von großer Bedeutung sein, weil in Bezug auf die haltlose Angstkampagne von Greenpeace endgültig Rechtssicherheit geschaffen wird.“

Tatsache ist, daß nach den Angaben des Europäischen Futtermittelverbands mittlerweile bei 95% des in der EU hergestellten Mischfutters die modernen Biotechnologien beteiligt sind. Eine Versorgung der Tierbestände mit „Nicht-GV-Futtermitteln“ sei deshalb „Utopie“ (FEFAC-Stellungnahme, 23.4.04). Daß gentechnisch veränderte Futtermittel „fester Bestandteil der Milch- und Fleischerzeugung“ sind, stellte kürzlich auch der Deutsche Raiffeisenverband e.V., die Dachorganisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften, fest. Für die Verbraucher ist dies kein Grund zur Beunruhigung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß sich die Milch von Kühen, denen GV-Futter gegeben wurde, nicht von anderer Milch unterscheidet. Gleiches gilt im Übrigen auch für Fleischprodukte.

Kontakt: Dr. Reinald Willenberg, Unternehmensgruppe Theo Müller, Tel. 08236 999-276